

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 20. März 2012

Bericht über die hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung und Übersicht

Gestützt auf Artikel 57 Abs. 5 und Artikel 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2008 unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Bericht über den Stand der hängigen Motionen und Postulate. Überwiesene Motionen verpflichten den Stadtrat innert zwei Jahren, überwiesene Postulate innert einem Jahr, dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht zu unterbreiten oder eine Fristverlängerung zu beantragen.

Mit der heutigen Vorlage wird Bericht zu elf Motionen und zwölf Postulaten unterbreitet, von den vier Motionen und sieben Postulate zwischenzeitlich erfüllt sind und im Rahmen dieser Vorlage oder anderer beim Grossen Stadtrat liegenden Vorlagen abgeschrieben werden können.

Es handelt sich um die Motionen:

- Jakob Deppe betreffend Mittagstische für alle Quartierschulhäuser,
- SPK Neubau und Sanierung Schönbühl betreffend Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen (erfüllt mit dem Massnahmenpakets 1 zur Vorlage Wohnraumentwicklung),
- Lotti Winzeler betreffend Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter (erfüllt mit dem Massnahmenpaket 1 zur Vorlage Wohnraumentwicklung) sowie
- Christa Flückiger betreffend Ausbau von Hortplätzen jetzt!

Ebenso können die folgenden Postulate als erledigt abgeschrieben werden:

- Oliver Mank und Daniel Preisig betreffend Anschluss von Hemmental an das Busnetz der VBSH,
- Florian Hotz, "Gegen Politikverdrossenheit - Bürgernaher Grosse Stadtrat",
- Walter Hotz Controlling-Prozesse betreffend periodische Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen, Gebühren und der Bürokratie,
- Edgar Zehnder betreffend Aufwertung Verkehrsgarten,
- Peter Möller betreffend Schwimmunterricht an Stadt Schaffhauser Schulen (abzuschreiben im Zusammenhang mit der Behandlung von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. November 2011),
- Martin Roost, Sperrung des Kistenpasses - Kein Schleichweg durch bewohnte Quartiere sowie
- Andi Kunz, Einheitliche Schalteröffnungszeiten in der Stadt Schaffhausen.

Parallel dazu steht der Bericht und Antrag zur Erfüllung von drei Motionen und zwei Postulaten zu Fragen der Energiepolitik in Bearbeitung. Ebenso ist der Bericht und Antrag zur Motion Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen in Vorbereitung. Beide Vorlagen können dem Grossen Stadtrat noch im ersten Halbjahr 2012 unterbreitet werden. Damit ist es bis Ende 2012 möglich, acht der insgesamt 14 zurzeit hängigen Motionen und neun der 16 zurzeit hängigen Postulate zu behandeln.

Die Berichte zu den erfüllten Motionen und Postulaten werden in dieser Vorlage neu nicht mehr als Anhänge angefügt, sondern direkt in den Text der Vorlage selbst aufgenommen. Damit kann die Übersichtlichkeit verbessert und der Umfang der Vorlage etwas reduziert werden. Dies entspricht im Übrigen auch der Praxis des Kantons Schaffhausen (vgl. Vorlage des Regierungsrates vom 31. Januar 2012).

2. Motionen

Motion Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen

Erheblich erklärt am 6. Juni 2000

Text:

Nachdem die Umfahrung Herblingen aus finanzpolitischen Gründen vorerst kein Thema mehr sein kann, müssen für das Verkehrsregime und den zum Teil desolaten Zustand des Dorfkerns in absehbarer Zeit neue, und vor allem realisierebare Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Die Motion bezieht sich bewusst nicht nur auf die Problematik des bekannten Durchgangsverkehrs auf der Schlossstrasse, sondern fordert vielmehr ein Konzept für eine gesamtheitliche Regelung der weiteren Planung – inklusive der zukünftigen Neugestaltung und Entwicklung der Dorfstruktur.

In unserer Altstadt legt man grossen Wert auf eine akkurate Baupolitik. Herblingen ist ein Quartier der Stadt Schaffhausen. Die Zeit für die nötigen Massnahmen einer gleichwertigen Baupolitik ist auch für Herblingen unmittelbar angezeigt. Wir laden deshalb den Stadtrat ein, in Anbetracht des ausgewiesenen Handlungsbedarfs dem Stadtparlament entsprechend Bericht und Antrag zur Revitalisierung des Dorfkerns von Herblingen zu stellen.

Stellungnahme:

Seit Annahme der Motion sind verschiedene Planungen ausgeführt und eine ganze Anzahl von Massnahmen realisiert worden. Im Jahr 2001 wurde ein Studienauftrag für die Gestaltung des Dorfkerns Herblingen durchgeführt. Im Anschluss daran wurde die Strassendurchfahrt im Dorfkern neu gestaltet. Die Gestaltungsvorschläge des Siegerprojekts aus dem Studienauftrag dienten als Grundlage für die Erarbeitung eines Gestaltungsrichtplans. Ergänzend startete eine Überprüfung der denkmalpflegerisch bedeutenden Objekte. Diese soll im Rahmen der inzwischen gestarteten Inventarisierung NHG abgeschlossen werden.

Zurzeit wird mit Vertreterinnen und Vertretern der Schule und des Quartiers Herblingen ein Projekt für einen Ersatzbau für den Kindergarten Brüel und die Gestaltung und Nutzung der "Chilbiwiese" im Dorfzentrum ausgearbeitet.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2014 beziehungsweise bis zur Behandlung der Vorlage Kindergarten Brüel.

Motion Peter Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen

Erheblich erklärt am 15. Januar 2002

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten bezüglich folgender Anliegen:

- 1. Senkung des Steuerfusses*
- 2. Massnahmen zur Verhinderung der Neuverschuldung*
- 3. Vorgehen beim Abbau der ungedeckten Schuld*
- 4. Strukturreform der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel, die Verwaltungskosten um mindestens 10% zu reduzieren.*

Stellungnahme:

Mit Vorlage des Stadtrats vom 30. März 2010 betreffend Bericht über die hängigen Motionen und Postulate wurde die Frist zur Behandlung der Motion Wullschleger nochmals verlängert. Diese Verlängerung wurde damit begründet, dass der Grosse Stadtrat im Rahmen der 2009 initiierten Systematisierten Leistungsanalyse SLA in die Überprüfung des Leistungskatalogs der städtischen Dienste miteinbezogen werde. Damit werde die Möglichkeit eröffnet, die Motion über einen konstruktiven Dialog mit dem Parlament abzuschreiben.

Am 24. Januar 2012 hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Vorlage Systematisierte Leistungsanalyse (SLA), Massnahmepaket 2, unterbreitet. Da die SLA nur einen Teilaspekt der Anliegen der Motion Wullschleger betrifft, wird zur Frage der Abschreibung dieses Vorstosses ein separater Bericht und Antrag erfolgen. Wie in der Vorlage SLA, 2. Massnahmepaket angekündigt (Ziff. 2.4, S. 7), wird dieser Bericht und Antrag dem Grossen Stadtrat nach den Frühlingsferien 2012 zum Entscheid unterbreitet. Die Frist zur Behandlung der Motion ist deshalb noch einmal um ein Jahr, das heisst bis Ende 2012 zu verlängern.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2012

Motion Jakob Deppe betreffend Mittagstische für alle Quartierschulhäuser in Schaffhausen

Erheblich erklärt am 17. September 2002

Text:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur Schaffung von Mittagstischen als Ergänzung zu den bestehenden und geplanten Angeboten in allen Quartieren der Stadt Schaffhausen zu unterbreiten.

Stellungnahme:

Am 26. Januar 2010 hat der Grosse Stadtrat die Vorlage Schulraumplanung 2008 - 2017 gutgeheissen und damit zugestimmt, die städtischen Schulen in die Kreise Nord (PS Kreuzgut, PS Hohberg, PS Steingut, OS Gräfler), West (PS Hemmental, PS Breite, PS Steig), Ost (PS/OS Alpenblick, PS Zündelgut, OS Buchthalen) und Zentrum (PS/OS Altstadt, PS/OS Emmersberg, OS Gega, OS Bach) einzuteilen. In jedem dieser Schulkreise sollen die baulichen Voraussetzungen für jeweils ein Mittagstischangebot und ein freiwilliges Tagesangebot eingeplant werden, welche flexibel und bedarfsgerecht genutzt werden können.

Neben den bereits bestehenden Mittagstischen Steingut, Breite-Steig und Zündelgut für die Schulkreise Nord, West und Ost steht den Schülerinnen und Schülern der Zentrumsschulen der Mittagstisch B45 an der Bachstrasse sowie seit den Herbstferien 2011 der Hort Emmersberg mit integriertem Mittagstisch zur Verfügung. Für Schüler aus dem Schulhaus Alpenblick bietet das Altersheim Schönbühl einen Mittagstisch an. Mit dem erwähnten Ausbau des Mittagstischangebotes und den geplanten Ergänzungen im Rahmen der generellen Schulraumplanung haben der Stadtrat und der Grosse Stadtrat die Grundanliegen der Motion Deppe erfüllt und die Rahmenbedingungen für den bedarfsgerechten weiteren Ausbau festgelegt.

Antrag: Motion abschreiben

Motion SPK Neubau und Sanierung Schönbühl betreffend Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen

Erheblich erklärt am 14. September 2004

Text:

Mit der Vorlage "Altersheim Schönbühl" hat der Stadtrat einen Kredit in der Höhe von 5.1 Millionen beantragt. Die Finanzierung soll über eine befristete Objektsteuer sichergestellt werden. Im Verlaufe der Debatte stellte der Stadtrat weitere Vorlagen wie Schulhauserneuerungen, Altersheimsanierungen usw. in Aussicht, welche ebenfalls mit einer Objektsteuer refinanziert werden sollen. Quer durch das parteipolitische Spektrum haben sich in der Kommission die folgenden Positionen abgezeichnet:

- 1. Die Stadt Schaffhausen muss ordentliche Ausgaben und Investitionen aus der ordentlichen Rechnung refinanzieren können.*
- 2. Objektsteuern verfälschen die fiskalpolitischen Debatten im Parlament und sind ungeeignet, die steuerliche Belastung transparent darzustellen. Ausserdem belasten sie die Arbeit von Spezialkommissionen bei Investitionsvorlagen unnötig.*
- 3. Landverkäufe / Landkäufe sind Teil der Bewirtschaftung des städtischen Vermögens. Sie müssen deshalb an eine nachvollziehbare, mittelfristige Strategie gebunden sein; insbesondere gilt dies auch für die Bewirtschaftung von Baurechten.*
- 4. Sollten tatsächlich Devestitionen zur Finanzierung der städtischen Kernaufgaben notwendig werden, sind diese als strategisches und einmaliges Gesamtpaket zu diskutieren und haben dem Abbau der Schuldenlast zu dienen.*

Die unterzeichnenden Mitglieder der Spezialkommission laden den Stadtrat deshalb ein, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten bezüglich:

Einem Konzept zur Finanzierung der kurz- und mittelfristigen Investitionsvorhaben der Stadt Schaffhausen ohne Objektsteuern.

- 1. Einem Konzept zur Bewirtschaftung von Baurechten und Landreserven, dabei sind die Strategien für die einzelnen Segmente wie Baurechte für Wohnzwecke, für Gewerbe und für öffentliche Bauten separat zu formulieren.*
- 2. Für den - allfälligen - Verkauf von Baurechtsliegenschaften ist dem Grossen Stadtrat ein Devestitionsplan vorzulegen. Dabei ist davon auszugehen, dass Erträge daraus nicht zur Finanzierung einzelner Vorhaben beigezogen werden können, sondern dass diese ausschliesslich für den Abbau der Schuldenlast verwendet werden dürfen.*

Stellungnahme:

Die Vorlage des Stadtrates vom 6. Dezember 2011 "Wohnrauentwicklung Schaffhausen, Entwicklungspaket 1, Abgabe von städtischen Grundstücken" enthält den Antrag, die Motion abzuschreiben.

Antrag: Behandlung und Abschreibung im Rahmen der Vorlage des Stadtrates vom 6. Dezember 2011 "Wohnraumentwicklung Schaffhausen, Entwicklungspaket 1, Abgabe von städtischen Grundstücken"

Motion Peter Neukomm "Tagesschulen jetzt"

Erheblich erklärt am 21. März 2006

Text:

Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag für den Ausbau des Tagesschulangebots in der Stadt Schaffhausen zu erstatten.

Stellungnahme:

Am 26. Januar 2010 hat der Grosse Stadtrat die Vorlage Schulraumplanung 2008 - 2017 gutgeheissen und damit zugestimmt, die städtischen Schulen in die Kreise Nord (PS Kreuzgut, PS Hohberg, PS Steingut, OS Gräfler), West (PS Hemmental, PS Breite, PS Steig), Ost (PS/OS Alpenblick, PS Zündelgut, OS Buchthalen) und Zentrum (PS/OS Altstadt, PS/OS Emmersberg, OS Gega, OS Bach) einzuteilen. In jedem der genannten Schulkreise sollen die baulichen Voraussetzungen für jeweils ein Mittagstischangebot und ein freiwilliges Tagesschulangebot eingeplant werden, welche flexibel und bedarfsgerecht genutzt werden können.

Nebst der Tagesschule Hohberg in Herblingen und dem Schülerhort Rosengasse im Stadtzentrum konnte nach den Herbstferien 2011 im Emmersberg ein neuer Schülerhort in Betrieb genommen werden. Durch die Nähe zu den Zentrumsschulen erfüllt er die Betreuungsfunktion einer Tagesschule. Im Quartier Breite sind die Vorbereitungsarbeiten für einen Erweiterungsbau der Primarschule angelaufen. In diesem Ergänzungsbau sind ebenfalls Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung vorgesehen. Die Volksabstimmung soll gegen Ende 2012 stattfinden.

Mit den bereits getroffenen und im Rahmen der generellen Schulraumplanung geplanten Massnahmen haben der Stadtrat und der Grosse Stadtrat die Grundanliegen der Motion Neukomm erfüllt und die Rahmenbedingungen für den bedarfsgerechten Ausbau festgelegt.

Ein nächster wichtiger Schritt ist die Schaffung der baulichen Voraussetzungen für einen Tagesschulbetrieb im Schulkreis West im Rahmen der Vorlage zur Erweiterung der Schulanlage Breite. Der Stadtrat wird im Rahmen dieser Vorlage die Abschreibung der Motion beantragen.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013

Motion Lotti Winzeler, Förderung betreffend vielfältige Wohnformen im Alter

Erheblich erklärt am 31. Oktober 2006

Text:

Möglichst selbständig und selbstbestimmt wohnen bis ins hohe Alter ist ein zentrales Anliegen von Menschen die älter werden.

Während in anderen Städten und Dörfern (auch im Kanton Schaffhausen) verschiedene Wohnformen im Alter gefördert werden und wurden, hat die Stadt Schaffhausen diesbezüglich die Zeichen der Zeit bis anhin nicht wahrgenommen. Es ist - ergänzend zu den traditionellen Alters- und Pflegeheimen sowie der Spitex - kein vielfältiges Angebot von Wohnformen für das Alter vorhanden, jedoch ist die Nachfrage gross. Hier ist ein Entwicklungspotenzial vorhanden, das dringend gefördert werden muss.

Der Stadtrat wird daher beauftragt dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu erstatten, in dem Rahmenbedingungen aufgeführt und Anreize geschaffen werden, wie die Förderung von vielfältigen Wohnformen im Alter in der Stadt Schaffhausen umgesetzt werden kann.

Stellungnahme:

Die Motion wird im Rahmen der Vorlage des Stadtrates vom 6. Dezember 2011 "Wohnraumentwicklung Schaffhausen, Entwicklungspaket 1, Abgabe von städtischen Grundstücken" erfüllt.

Antrag: Behandlung und Abschreibung im Rahmen der Vorlage des Stadtrates vom 6. Dezember 2011 "Wohnraumentwicklung Schaffhausen, Entwicklungspaket 1, Abgabe von städtischen Grundstücken".

Motion Peter Neukomm betreffend Energie- und Klimaschutzkonzept

erheblich erklärt am 30. Oktober 2007

Text:

Angesichts des drohenden Klimawandels und der in absehbarer Zeit zu Ende gehenden Vorräte an nicht erneuerbaren Energieträgern wie Öl, Gas und Uran und dem stetig steigenden Energieverbrauch andererseits sind dringend wirksame Massnahmen zur Trendwende Richtung 2000-Watt Gesellschaft nötig. Dabei ist auch die öffentliche Hand und insbesondere die Energiestadt Schaffhausen gefordert.

Der Stadtrat soll deshalb aufzeigen, wie die Trendwende zur 2000-Watt Gesellschaft in Schaffhausen geschafft werden kann, d.h. wie der Energieverbrauch markant reduziert und der Restbedarf durch einen möglichst hohen Anteil erneuerbaren Energien abgedeckt werden kann. Hierzu braucht es ein Energie- und Klimaschutzkonzept, das für die Verbrauchergruppen Haushalte, Wirtschaft und Verkehr quantitative energetische Reduktionsziele definiert und daraus Massnahmen ableitet, mit denen diese Vorgaben verwirklicht werden können. Neben der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Massnahmen ist auch aufzuzeigen, in welchem Zeitraum die Zielsetzungen erreicht werden können.

Der Stadtrat ist darum zu beauftragen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag über ein Energie- und Klimaschutzkonzept für eine Trendwende in Richtung 2000-Watt Gesellschaft in der Stadt Schaffhausen vorzulegen.

Stellungnahme:

Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament im ersten Halbjahr 2012 eine umfassende Vorlage zur zukünftigen Energie- und Klimaschutzpolitik sowie zur Beteiligung der Stadt am Sachplanverfahren Tiefenlager. Die Vorlage beantwortet daher auch die Motion von Peter Neukomm betreffend Energie- und Klimaschutzkonzept.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2012

Motion Dr. Raphael Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen

Erheblich erklärt am 13. November 2007

Text:

Die Stadt Schaffhausen verfügt über zahlreiche und auch attraktive Möglichkeiten, sich seinen Neigungen entsprechend sportlich zu betätigen. Verschiedene private Vereine und Organisationen sind Träger dieser Angebote, welche im Bereich des Breiten- wie auch des Spitzensportes einzuordnen sind oder im weiteren Sinn zu den Freizeitaktivitäten der Bevölkerung gehören. In jüngster Zeit erbringen Schaffhauser Sportclubs, aber auch einzelne Sportlerinnen und Sportler, hervorragende Leistungen und erringen nationale Meistertitel. Aufgrund dieser Erfolge ist Schaffhausen in den überregionalen Medien in einer Form präsent, wie wir es früher kaum gekannt haben. Das wirkt sich auch ausserhalb des Sports positiv aus: Schaffhausen wird wahrgenommen.

Was fehlt, ist indessen ein Sport- und Freizeitanlagenkonzept, welches die politischen Absichten und Schwerpunkte der städtischen Sportpolitik im öffentlichen Zuständigkeitsbereich klar festlegt und die Leitlinien für die Unterstützung und Mitfinanzierung von privaten Projekten für Sportbauten und -anlagen setzt - dies alles im Sinne von verbindlichen Richtlinien.

Öffentliche und private Projekte stehen an und weitere werden dazu kommen, welche hier eine klare Positionierung verlangen, damit ohne Verzögerung gehandelt werden kann (Beispiele: Sanierung KSS mit Eis- und Curlinghalle, Hallensportzentrum Schweizersbild, div. Sanierungen von Turn- und Sporthallen der städtischen Schulen, Fussballstadion etc.).

Zu beachten ist, dass gerade auch von Privaten getragene Projekte im öffentlichen Interesse liegen, könnten sie doch von der öffentlichen Hand alleine kaum finanziert werden. Das Fehlen eines Konzeptes ist in den vergangenen Monaten in einer oftmals wenig überzeugenden und unklaren Haltung des Stadtrates zum Ausdruck gekommen. Dies kann die Umsetzung von Projekten, welche dem Standort Schaffhausen insgesamt in seiner Entwicklung nur zuträglich sein können, gefährden oder gar in Frage stellen, was es zukünftig zu verhindern gilt.

Der Stadtrat wird daher eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu einem Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen zu unterbreiten.

Es wäre wünschenswert, wenn dieses Konzept als Grundlagenpapier bereits bei der Überweisung der KSS-Vorlage zur Verfügung stehen könnte.

Stellungnahme:

Nach der Vernehmlassungsveranstaltung zum Sportanlagenkonzept mit den Vereinen und Sporttreibenden der Stadt Schaffhausen im Mai 2010 wurden die Antworten bis Ende August 2010 eingearbeitet. Gleichzeitig wurde intern ein zeitgemässes neues Gebührenreglement ausgearbeitet. Die Abstimmung mit den kantonalen Sporthallen auf dem Platz Schaffhausen benötigte mehr Zeit als vorgesehen. Auch sollte gleichzeitig das Online Reservationssystem gebrauchsfähig programmiert und nutzbar gemacht werden.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2012

Motion Katrin Hauser-Lauber "Eltern/Kind - Kurs vor dem Kindergarten-eintritt"

Erheblich erklärt am 2. September 2008

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, die darauf abzielt, allen Kindern - unabhängig von ihrer Herkunft - die für den Kindergarteneintritt notwendigen Grundfertigkeiten, insbesondere den Erwerb der deutschen Sprache, zu vermitteln.

Stellungnahme:

Im Verlauf des Jahres 2010 bis zum Sommer 2011 hat der Kanton Schaffhausen in einem partizipativen Prozess von Fachpersonen und Politikern die Leitlinien zur "Frühen Förderung" erarbeitet. Im Herbst 2011 hat der Regierungsrat diese Leitlinien und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis genommen. Aufgrund fehlender Ressourcen wird sich der Kanton, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, vorläufig allerdings nicht in der Umsetzung engagieren.

Damit liegt der Ball wieder bei der Stadt Schaffhausen. Der Stadtrat wird, basierend auf den Richtlinien "Frühe Förderung" und unter Berücksichtigung der Finanzlage, eine Vorlage ausarbeiten, welche die Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt im Zentrum sieht. Im Rahmen der Umsetzung wird auch auf die Anliegen des zwischenzeitlich eingegangenen Vorstosses von Grossstadtrat Kurt Zubler zur städtischen Umsetzung der Leitlinien "Frühe Förderung" Rechnung eingegangen werden können.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013

Motion Urs Tanner Ausstieg der Stadt Schaffhausen aus der Atomenergie bis 2040

Erheblich erklärt am 2. Juni 2009

Text:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage auszuarbeiten zum Ausstieg der Stadt Schaffhausen aus der Atomenergie bis 2040. Dieser Grundsatz sei in der Stadtverfassung zu verankern.

Stellungnahme:

Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament im ersten Halbjahr 2012 eine umfassende Vorlage zur zukünftigen Energie- und Klimaschutzpolitik sowie zur Beteiligung der Stadt am Sachplanverfahren Tiefenlager. Die Vorlage beantwortet daher auch die Motion von Urs Tanner betreffend Ausstieg der Stadt Schaffhausen aus der Atomenergie bis 2040.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2012

Motion Christa Flückiger "Ausbau von Hortplätzen - Jetzt!"

Erheblich erklärt am 2. November 2010

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zur dringlichen Aufstockung von Hortplätzen vorzulegen. Integrative Plätze mit dazugehörigen Fachpersonen für die Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sind bei der Planung einzubeziehen.

Stellungnahme:

Am 26. Januar 2010 hat der Grosse Stadtrat die Vorlage Schulraumplanung 2008 - 2017 gut geheissen und damit zugestimmt, die städtischen Schulen in die Kreise Nord (PS Kreuzgut, PS Hohberg, PS Steingut, OS Gräfler), West (PS Hemmental, PS Breite, PS Steig), Ost (PS/OS Alpenblick, PS Zündelgut, OS Buchthalen) und Zentrum (PS/OS Altstadt, PS/OS Emmersberg, OS Gega, OS Bach) einzuteilen. In jedem der genannten Schulkreise sollen die baulichen Voraussetzungen für jeweils ein Mittagstischangebot und ein freiwilliges Tagesschulangebot eingeplant werden, welche flexibel und bedarfsgerecht genutzt werden können.

Nebst dem bereits bestehenden Schülerhort Rosengasse konnte nach den Herbstferien 2011 der neue Schülerhort Emmersberg in Betrieb genommen werden. Es ist geplant, das Angebot ab Sommer 2012 von 10 auf 22 Plätze zu erweitern. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Budget 2012 eingestellt und wurden vom Grossen Stadtrat bewilligt.

Im Quartier Breite sind die Vorbereitungsarbeiten für einen Erweiterungsbau der Primarschule angelaufen. In diesem Ergänzungsbau sind ebenfalls Räumlichkeiten für die Betreuung von Schulkindern vorgesehen. Die Volksabstimmung soll gegen Ende 2012 stattfinden.

Seit dem Inkrafttreten der Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung per 1. Januar 2006 bestehen die gesetzlichen Grundlagen zum bedarfsgerechten Ausbau des Angebots. Die Subventionsverordnung ermöglicht die Subventionierung von Krippen- und Hortplätzen, auch solche für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Mit der Subventionsverordnung, der generellen Schulraumplanung sowie bereits erfolgten Ausbausritten haben der Stadtrat und der Grosse Stadtrat dem Grundanliegen der Motion Flückiger entsprochen und den bedarfsgerechten Ausbau von Hortplätzen vorangetrieben.

Antrag: Motion abschreiben

3. Postulate

Postulat Peter Neukomm betreffend städtische Investitionen in Photovoltaikanlagen

Erheblich erklärt am 6. Mai 2008

Text:

Der Stadtrat ist zu beauftragen, dem Stadtparlament Bericht zu erstatten über die Prüfung namhafter Investitionen in städtische Photovoltaikanlagen oder solche der Etawatt, die von den bereitgestellten Fördermitteln des Bundes profitieren werden.

Stellungnahme:

Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament im ersten Halbjahr 2012 eine umfassende Vorlage zur zukünftigen Energie- und Klimaschutzpolitik sowie zur Beteiligung der Stadt am Sachplanverfahren Tiefenlager. Die Vorlage beantwortet auch das Postulat von Peter Neukomm betreffend städtische Investitionen in Photovoltaikanlagen.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2012

Postulat Dr. Raphaël Rohner betreffend Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand

Erheblich erklärt am 17. Juni 2008

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, zusammen mit dem Regierungsrat die Zusammenlegung der Busbetriebe VBSH und RVSH zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Begründung:

Bereits heute verfügen VBSH und RVSH mit Walter Hermann über den gleichen Direktor. Die Zusammenarbeit der beiden Betriebe hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, indem Busse der RVSH für die VBSH gefahren sind und umgekehrt. Das Personal wird auch beim jeweils anderen Unternehmen eingesetzt.

Diese Zusammenarbeit ist erfreulich, wirft aber die Frage auf, ob wir uns im vergleichsweise kleinen Kanton Schaffhausen neben anderen Betrieben wie der SBG und der Post weiterhin zwei lokale Busbetriebe leisten sollen. Dies umso mehr als der frühere Baudirektor Dr. Hans-Peter Lenherr am 26. November 2007 erklärt hat, dass für den Kanton eine Erhöhung der Abgeltung des Ortsverkehrs nur möglich sei, wenn "RVSH und VBSH noch enger zusammenarbeiten beziehungsweise sich zusammenschliessen" würden (Protokoll der 19. Sitzung des Kantonsrats Schaffhausen vom 26. November 2007, S. 957).

In welcher Form die Zusammenlegung der Busbetriebe RVSH und VBSH erfolgen soll, wird bewusst offen gelassen. Zu prüfen sind jedoch insbesondere die folgenden Lösungen:

- a) Übernahme der RVSH durch die Stadt Schaffhausen*
- b) Übernahme der VBSH durch den Kanton Schaffhausen*
- c) Einbringen von RVSH und VBSH in ein gemeinsames Unternehmen von Stadt und Kanton Schaffhausen*

Stellungnahme:

Die Zusammenlegung der beiden Busbetriebe erfordert in der Stadt Schaffhausen eine Volksabstimmung. Um zu verhindern, dass eine Form der Zusammenführung vorgeschlagen wird, welche in einer Volksabstimmung nicht mehrheitsfähig ist, hat der Stadtrat in Absprache mit dem Kanton ein zweistufiges Vorgehen gewählt. In einem ersten Schritt soll das städtische Parlament die grundsätzliche Richtung bestimmen, bevor in Phase 2 die Detailprojektierung in Angriff genommen wird. Der Stadtrat wird dem Parlament im 1. Semester 2012 eine Vorlage unterbreiten, damit das Parlament mit Grundsatzentscheiden die Richtung, insbesondere in Bezug auf die Rechtsform einer fusionierten Unternehmung, vorgeben kann.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2012

Postulat Oliver Mank und Daniel Preisig betreffend Anschluss von Hemmental ans Busnetz der VBSH

Erheblich erklärt am 16. September 2008

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag zu erstatten, wie das neue städtische Quartier Hemmental durch Aufhebung der RVSH Linie 22 und Verlängerung der VBSH Linie 3 möglichst kosteneffizient ans Netz der VBSH angeschlossen werden kann.

Begründung:

In der Volksabstimmung vom 27. April 2008 haben sich die Stimmberechtigten der Stadt Schaffhausen sehr deutlich für die Fusion mit Hemmental ausgesprochen. Mit einer Fusion übernimmt man aber auch die Verantwortung, bzw. die Aufgabe, das neue Quartier optimal an den Rest der Stadt Schaffhausen an- und einzubinden.

Der öffentliche Verkehr ist dafür ein wichtiges Werkzeug. Die derzeitige Linie 22 der RVSH bedient Hemmental im Stundentakt. Ungefähr 50 % der Strecke und der Fahrzeit laufen über bereits von VBSH Bussen erschlossene Haltestellen. Dazu kommt eine nicht optimale Linienführung, die es für die Hemmentaler schwierig macht Einkaufsmöglichkeiten auf der Breite zu nutzen und für Breitianer es verunmöglicht, ihre Kinder nach Hemmental zur Schule zu schicken. Durch eine Verlängerung der Linie 3 der VBSH könnten Schwachpunkte eliminiert und Hemmental besser ans öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden.

Stellungnahme:

Zum Zeitpunkt der Fusion verfügte Hemmental über 13 Kurspaare. Seither ist das Fahrplanangebot wesentlich ausgebaut worden. Heute wird nach Hemmental ein Stundentakt mit 18 Kurspaaren, ergänzt durch einen Schülerkurs und zwei Nachtbusse am Wochenende angeboten. Mit der auf den 1. Juni 2012 geplanten Einführung des Integralen Tarifverbundes Schaffhausen wird Hemmental auch tariflich in die Kernzone 10 (Stadt Schaffhausen und Gemeinde Neuhausen am Rheinfall) integriert.

Eine Verlängerung der mit Gelenkbussen betriebenen Linie 3 nach Hemmental ist sowohl aus finanziellen, betrieblichen und ökologischen Gründen nicht opportun. Einer Bedienung mit Stadtbussen der Linie 3 würde eine Fahrzeitverlängerung zur Folge haben. In Hemmental fehlt im Übrigen auch ein entsprechender Wendeplatz. Der Stadtrat empfiehlt angesichts der bereits realisierten Verbesserungen und der Nachteile einer Verlängerung der VBSH-Linie 3 die Abschreibung des Postulates.

Antrag: Postulat abschreiben

Postulat Florian Hotz, "Gegen Politikverdrossenheit - Bürgernahe Stadtrat"

Erheblich erklärt am 28. Oktober 2008

Text:

Der politische Prozess im Grosse Stadtrat ist für den normalen Bürger nur schwer durchschaubar. Die zu behandelnden Geschäfte sind zwar ausführlich dokumentiert. Trotzdem ist es mit vernünftigem Aufwand kaum möglich, aus erster Hand einen Überblick zu gewinnen. Die Vorlagen füllen ganze Bundesordner und sind oft in unverständlichem Beamtendeutsch verfasst.

Das Resultat ist unbefriedigend: Die Zuschauerränge im Ratssaal sind meistens leer. Der direkte Austausch zwischen den Bürgern und ihren Vertretern im Parlament findet vor und nach den Sitzungen kaum statt. Die Partizipation beschränkt sich - wenn überhaupt - auf das ja oder Nein an der Urne.

Zur Verbesserung dieses unbefriedigenden Zustandes beantragen wir die Ausarbeitung und Prüfung der nachfolgenden Vorschläge:

Die bestehenden Unterlagen zu den traktandierten Vorlagen werden jeweils mit einer Executive Summary (Kurzdarstellung) ergänzt, welche in klarer, allgemein verständlicher Sprache die Ausgangslage skizziert, mögliche Lösungsalternativen aufzeigt und die vom Stadtrat vorgeschlagene Option in ihren Vorteilen und Nachteilen beschreibt.

Die Executive Summary beschreibt Situation und handlungsalternativen aufrichtig. Auf Schönrederei wird verzichtet. Die Executive Summary enthält keine Details. Sie ist gerade so ausführlich verfasst, dass eine informierte Meinungsbildung für den interessierten Bürger möglich ist. Prinzipiell wird deshalb eine A4-Seite nicht überschritten.

Um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wird die Executive Summary in der Regel von derjenigen Stelle verfasst, die mit der Ausarbeitung der Detailvorlage betraut ist. So wird zusätzlich, das bekannte und in wissenschaftlichen Studien diskutierte Problem entschärft, dass Entscheidungsträger "vorlauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen" und deshalb zu falschen Schlüssen gelangen.

Die Executive Summary werden vor den Sitzungen effektiv verbreitet. Sie sind im Internet an prominenter Stelle abrufbar. Zudem kann sie jeder interessierte Bürger im Stadthaus ausgedruckt und kostenlos beziehen. Auch liegen sie für den Besucher im Parlamentssaal gratis auf und dienen so der Orientierung der Sitzungen.

Stellungnahme:

Am 28. Oktober 2008 hat der Grosse Stadtrat das Postulat mit 21 gegen 20 Stimmen erheblich erklärt.

In der Antwort des Stadtrates stellte der damalige Stadtpräsident Marcel Wenger in Aussicht, die Anliegen des Postulats während einer Versuchsperiode wie folgt umzusetzen:

- Vorlagen an den Grosse Stadtrat und die Stimmberechtigten werden konsequent mit einer Kurzfassung versehen.

- Vorlagen, über die der Grosse Stadtrat in eigener Kompetenz entscheiden kann, werden in Kurzform abgefasst, die ergänzenden Detailinformationen werden der vorbereitenden Fach- oder Spezialkommission abgegeben.
- Auch Berichte der Kommissionen an das Ratsplenum sollen jeweils mit einer Kurzfassung versehen werden.

In den Beratungen des Ratsplenums wurde die Stossrichtung der stadträtlichen Antwort begrüsst. Auf Skepsis stiess jedoch der zweite Punkt, das Unterbereiten von Vorlagen in der eigenen Kompetenz des Grossen Stadtrats nur noch in einer Kurzform. Das Postulat wurde in der Folge mit Stichentscheid des Ratspräsidenten überwiesen.

In der Zwischenzeit hat der Stadtrat diese Massnahmen weitestgehend umgesetzt.

Die Vorlagen des Stadtrats an den Grossen Stadtrat enthalten seit Beginn des Jahres 2010 jeweils einen einleitenden Abschnitt mit einer Zusammenfassung der wesentlichen inhaltlichen Elemente.

Die Zusammenfassung wird dabei nach Möglichkeit so verfasst, dass sie auch für die Medienmitteilung verwendet werden kann, die jeweils bei der Überweisung der Vorlage an den Grossen Stadtrat veröffentlicht wird. Diese Medienmitteilungen werden auf der Einstiegsseite der städtischen Website bei den „News“ platziert und in die Rubrik „Pressedienst“ aufgenommen. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, von den Vorlagen in geraffter Form Kenntnis zu nehmen. Dank einem Link auf die vollständige Vorlage in der Rubrik „Parlament > Vorlagen“ können sie bei Interesse die Vorlage auch in ihrer vollständigen Fassung konsultieren. Die Vorlagen werden jeweils gleichzeitig mit ihrem Versand auch in die städtische Website aufgenommen.

Einen guten Einstieg zu den verschiedenen Dokumenten mit den Geschäften des Grossen Stadtrats bietet auch die auf der Website veröffentlichte Traktandenliste: Bei jedem Traktandum werden jeweils die zu Grunde liegenden Vorlagen des Stadtrats sowie – wo vorhanden – die Berichte und Anträge der zuständigen Fach- oder Spezialkommissionen verlinkt. Wer lieber mit gedruckten Dokumenten arbeitet, kann die Vorlagen und Kommissionsbericht auch in Papierform bei der Stadtkanzlei beziehen.

Weiter liegen die zur Behandlung vorgesehenen Vorlagen und Berichte jeweils auf der Rattribüne zusammen mit weiteren Unterlagen wie dem Sitzspiegel mit Namen und Parteizugehörigkeit der Ratsmitglieder für die Besucherinnen und Besucher der Grossstadtratssitzungen auf.

Angesichts der skeptischen Aufnahme im Rat wurde einzig auf die Umsetzung der Idee verzichtet, Vorlagen von weniger weitreichender Tragweite nur noch in Kurzform zu unterbreiten. Jedoch hat sich der Stadtrat bemüht, solche Vorlagen gegenüber der früheren Praxis kürzer zu fassen.

Mit diesen Umsetzungsschritten hat der Stadtrat die Anliegen des Postulats bei den von Stadtrat und Stadtverwaltung verfassten Dokumenten im Grundsatz umgesetzt. Zwar sieht der Stadtrat bei den Zusammenfassungen durchaus noch ein gewisses Verbesserungspotenzial. Es ist denn auch vorgesehen, die Verfasserinnen und Verfasser von Vorlagen in der Redaktionstechnik verstärkt zu schulen. Dies wird auch eine der Aufgaben der vorgesehenen neuen

Stabsstelle Information sein. Bei der Umsetzung soll – unter dem Stichwort „Lernen von anderen“ - auch Know-how aus anderen Städten beigezogen werden.

Naturgemäss kann der Stadtrat die Anliegen nur bei den Dokumenten des Stadtrats und der Verwaltung umsetzen. Die Berücksichtigung der Postulatsanliegen in den Kommissionsberichten und –anträgen des Grossen Stadtrats ist Sache der entsprechenden Ratsorgane. Der Rat könnte diesem Anliegen durch einen entsprechenden Beschluss Rechnung tragen (vgl. Ziff. 6 des nachstehenden Beschlussantrags).

Antrag: Postulat abschreiben

Postulat Walter Hotz betreffend Controlling-Prozesse periodischer Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen, Gebühren und der Bürokratie

Erheblich erklärt am 28. Oktober 2010

Text:

Verwaltungen haben die Tendenz, mit den Jahren "Speck" anzusetzen. Dies ist auch bei der städtischen Verwaltung der Stadt Schaffhausen feststellbar. Die Gesamtzahl von Gesetzen, Regelungen, Vorschriften, Verordnungen, Gebühren etc. nimmt laufend zu. der Zuwachs an Vorschriften ist viel grösser als die Streichung überholter, unnötiger oder obsoleter Vorschriften. Die Regeldichte steigt permanent an. Gleiches ist feststellbar in der städtischen Verwaltung im Bereich des Personals. Die Personalkosten belasten im Budget mit 42% der Gesamtausgaben (Rechnung 2007). Beim Kanton Schaffhausen betragen die Personalkosten lediglich 27.3% der Gesamtausgaben (Rechnung 2007). Mit anderen Worten, auch in diesem Bereich treibt die Bürokratie in der städtischen Verwaltung Blüten. Die Optimierung der Verwaltungsabläufe ist eine Daueraufgabe für die Verantwortlichen der Exekutive. Eine Überregulierung der Verwaltung ist seit längerer Zeit feststellbar. Insbesondere die starren Hierarchisierung der Organisationsstrukturen, die zu langen Entscheidungswege, sowie die zu geringe Risikobereitschaft für Neuerungen der Belegschaft, Berichte, Analysen, Gutachten durch Dritte etc., die niemand zur Kenntnis nimmt, Rapporte an vorgesetzte oder mutmasslich interessiert Dienststellen usf. werden erstellt und später schubladiert. Dieses belastet den Alltag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eigentlich im Rahmen ihres Kerngeschäftes sinnvoller zu tun hätten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Stadtrat, zu prüfen und zu berichten, wie

- *erreicht werden kann, dass Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Optimierung ihrer Arbeit und für das Eliminieren unnützer Bürokratie und Lehläufen eingesetzt wird.*
- *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltung eingeladen werden können, unnötige Gesetze, Regelungen, Vorschriften, Verordnungen, Gebühren etc. sowie unnötige Arbeiten in ihrem eigenen Tätigkeitsbereich zu orten und zu melden*
- *wie zum Beispiel eine Prämie für das Personal geschaffen werden könnte, um die Mitwirkung zur Optimierung bei der regelungsdichte und der Arbeitsabläufe zu belohnen und auszuzeichnen.*

Stellungnahme:

Stadtrat und Stadtverwaltung haben dem Postulat mit den folgenden Massnahmen Rechnung getragen:

- Im Rahmen des Projekts Systematisierte Leistungsanalyse wurden seit Dezember 2009 mit dem Massnahmenpaket 1 neun Bereiche und drei weitere Verwaltungseinheiten unter Einbezug der Mitarbeitenden systematisch auf Verbesserungsmöglichkeiten in der Aufgabenerfüllung untersucht. Gegenstand der Prüfung war dabei auch die Straffung der Verfahrensabläufe und die Vereinfachung von Regelungen. Mit dem Massnahmenpaket 2 wurden 2011 die übrigen sieben Bereiche nach den gleichen Grundsätzen durchleuchtet. Mit der Vorlage vom 24. Januar 2012 wurden dem Grossen Stadtrat 32 Massnahmenvorschläge zur Kenntnis gebracht

bzw., soweit in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Stadtrates fallend, zum Entscheid unterbreitet.

- Die Systematisierte Leistungsanalyse soll nach Umsetzung der Massnahmenpakete 1 und 2 in einem Prozess der laufenden Aufgabenüberprüfung überführt werden, mit dem das Monitoring im Sinne des Postulats auf Dauer verankert wird.
- Dank dem Instrument der Mitarbeiterprämien können seit 1998 Beiträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vereinfachung und Verbesserung der Verfahrensabläufe gezielt mit Prämien gewürdigt werden. Ein Teil der ausgesprochenen Prämien bezog sich jedes Jahr auf solche Verbesserungen, bei den übrigen Prämien ging es mehrheitlich um die Belohnung ausserordentlicher Einsätze, die über das ordentliche Pflichtenheft hinaus geleistet wurden.
- Mit dem Instrument der Mitarbeitergespräche und den damit verbundenen individuellen Zielvereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können gezielt Überprüfungs- und Optimierungsaufträge gegeben werden. Die Ergebnisse der Aufträge werden bei nächstfolgendem Gespräch besprochen.
- Im neuen Artikel 15 der Stadtverfassung ist die bürgerfreundliche, wirksame und kostengünstige Erfüllung aller Aufgaben durch die Behörden und die Verwaltung der Stadt Schaffhausen als Dauerauftrag verfassungsrechtlich verankert.
- Im Rahmen der Prüfung der Anpassungsbedürfnisse an die neue Stadtverfassung wurden die städtischen Erlasse gesamthaft durchgesehen. Gegenstandslos oder unnötig gewordene Erlasse werden aufgehoben.

Mit diesen Massnahmen werden die Anliegen des Postulats erfüllt, sodass der Vorstoss als erledigt abgeschrieben werden kann. Die Weiterführung der Massnahmen stellt jedoch eine Daueraufgabe von Stadtrat und Stadtverwaltung dar.

Antrag: Postulat abschreiben

Postulat Edgar Zehnder betreffend Aufwertung Verkehrsgarten

Erheblich erklärt am 18. November 2008

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, den Verkehrsgarten auf der Breite den heutigen Verhältnissen betreffend Ausbaustandard und Verkehrsregeln anzupassen. Die Planung und der Neubau sollen baldmöglichst erfolgen, damit die alte, ausgediente Anlage wieder zur Ausbildung für unsere jugendlichen VerkehrsteilnehmerInnen verwendet werden kann.

Der Verkehrsgarten auf der Breite stammt aus den frühen 60er Jahren. Nicht dass alles aus dieser Zeit schlecht und alt sein muss, aber wer von uns kennt nicht die veralteten Ampeln und die Strassensituationen, wie sie eben vor bald 50 Jahren noch üblich und damals auch genügend waren.

Heute sind so manche Verkehrs-Elemente dazu gekommen, ich denke da vor allem auch an Übergänge für Fussgänger und Velos in Zusammenhang mit Kreisel oder Doppel-T Kreuzungen, Busspuren, Velowege und vieles mehr.

Der Verkehrsgarten auf der Breite ist heute zwar immer noch ein beliebter Spielplatz für Kinder aus dem Vorschulalter, der echte Unterricht mit den Velofahrern findet aber meistens mit viel Aufwand, Absperrungen und viel Personal auf den heutigen Strassen statt.

Es ist für mich jedoch nach wie vor wichtig, dass grundlegende Verkehrsregeln auf einem abgeschlossenen und geschützten Areal unter echten Voraussetzungen beübt und beprobt werden können.

Die jetzige Elektronik des Steuergerätes der Lichtsignalanlage ist bald ein halbes Jahrhundert alt. Man staune, dass eine alte Baustellenanlage so lange ihren Dienst geleistet hat.

Mit dem Neubau der Verkehrssteuerungsanlage soll ein moderner Verkehrsgarten erstellt werden. Weitere Unterhaltsinvestitionen sind zu minimieren und ein Neubau soll rasch möglichst dem alten Park am selben Ort ersetzen.

Der Stadtrat soll den Kontakt zu den Verkehrsverbänden suchen, um mögliche Synergien und Unterstützungsbeiträge zu erreichen.

Ich könnte mir vorstellen, dass durch Spenden für die Schulen wieder wie früher gebrauchstaugliche, moderne Velos im Verkehrsgarten angeboten werden können (abgeschlossener, geschützter Raum).

So könnten die Anreise der Schüler über die gut erschlossenen ÖV-Linien der VBSH vorgenommen werden, ohne dass jeder Schüler das eigene Velo, falls überhaupt vorhanden, von zu Hause mitbringen müsste.

Auch wäre vor allem für TeilnehmerInnen aus der Unterstufe ein problemloser und sicherer Weg von Schulhaus zum Verkehrsgarten möglich.

Stellungnahme:

Der Verkehrsgarten wurde im Laufe des letzten Jahres saniert und erneuert. Dank grosszügiger Sponsoringbeiträge der beteiligten Unternehmen konnten die Arbeiten günstig abgewickelt werden.

Auslöser für die Sanierungsarbeiten beim Verkehrsgarten waren die technisch veralteten Geräte der Lichtsignalanlage. Ersatzteile waren nicht mehr zu bekommen und die Störungen häuften sich. Ausserdem waren die Beläge dringend sanierungsbedürftig.

Bei der Lichtsignalanlage wurden das Steuergerät und die Ampeln ersetzt und sind jetzt wieder voll betriebsbereit. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund Fr. 31'500.-, wovon der Lieferant (VRAG) Fr. 10'000.- als Sponsorbeitrag geleistet hat. Die Nettokosten für die Stadt betrage damit Fr. 21'500.-. Sämtliche Beläge wurden für Fr. 23'500.- erneuert, indem ein neuer Deckbelag (Hüppi AG) aufgebracht wurde. Auch hier wurde von der Baufirma ein Sponsoringbeitrag geleistet, der sich auf Fr. 7'500.- belief, was Nettokosten von Fr. 16'000.- ergab.

Die Städtischen Werke haben die Elektroinstallationen (Erdungsarbeiten) ohne Verrechnung angepasst. Durch die Stadtgärtnerei wurden die Bankette angeglichen und eine Neuansaat gemacht. Diese Arbeiten sind noch nicht beendet. Ebenfalls hat die Verwaltungspolizei alle Markierungen neu aufgebracht. Auch hierbei gab es keine Verrechnung zulasten des Projektes.

Als neues Element wurde eine Baustelle mit entsprechender Signalisation in die Route integriert. Dagegen wurde auf die Steigungsstrecke durch den Wald verzichtet, weil sonst die Bäume beschädigt worden wären. Die neue WC-Anlage wird zum Abschluss der Arbeiten im 1. Quartal 2012 erstellt. Der Verkehrsgarten wird sich dann wieder in zeitgemäsem Zustand präsentieren.

Mit der Ausführung der im Budget 2011 bewilligten Sanierungsmassnahmen des Verkehrsgarten auf der Breite sowie der Erstellung der WC Anlage sieht der Stadtrat die Aufwertung des Verkehrsgarten als abgeschlossen.

Antrag: Postulat abschreiben

Postulat Peter Möller Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen

Erheblich erklärt am 19. Mai 2009

Text:

Auf der Homepage der Schulen Frauenfeld findet sich folgender Passus:

"Die Primarschulklassen der ersten bis sechsten Klassen erhalten vierzehntägig in der Frauenfelder Badi Schwimmunterricht: Eine vollamtliche Schwimmlehrerin und die jeweilige Klassenlehrkraft unterrichten die Schülerinnen und Schüler in dieser Sportart. Erklärtes Ziel ist es, dass die Frauenfelder Kinder flächendeckend in der Primarschule das Schwimmen erlernen."

Dies ist ein Ziel, welches auch die Stadt Schaffhausen gut anstehen würde. Schwimmen gehört zu den gesündesten Sportarten, die überhaupt betrieben werden können, denn Schwimmen fordert und fördert den Körper ganzheitlich. Zudem können sichere Schwimmkenntnisse auch Leben retten.

Der Stadtrat wird daher beauftragt, allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat dem Grossen Stadtrat Bericht darüber zu erstatten, wie gewährleistet werden kann, dass alle Stadt Schaffhauser Kinder in der Primarschule schwimmen lernen.

Stellungnahme:

Mit Bericht und Antrag vom 29. November 2011 hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat die Massnahmen zur Kenntnis gebracht, mit denen die Ziele einer Intensivierung des Schwimmunterrichts an den Primarschulen der Stadt Schaffhausen erreicht werden soll.

Antrag: Behandlung mit dem Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. November 2011 zum Postulat Peter Möller betreffend Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen

Postulat Daniel Preisig betreffend Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen mit gleichzeitiger Erhaltung der Ausgangsqualität

Erheblich erklärt am 24. November 2009

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, sich beim Regierungsrat für die Ergänzung der Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug sowie für die für die Erhöhung der darin bestehenden Maximaltarife einzusetzen sowie im Anschluss die städtischen Tarife entsprechend anzupassen.

Für Littering, Vandalismus sowie Beleidigungen der Polizeieinsatzkräfte sollen spürbare Sofort-Bussen verhängt werden können.

Stellungnahme:

Mit Überweisung des Postulats vom 7. April 2009 von Manuela Schwaninger wurde der Regierungsrat am 22. Juni 2009 vom Kantonsrat beauftragt, die Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug zu ergänzen und die bestehenden Maximaltarife zu erhöhen. Sowohl die Maximaltarife wie auch die Sachverhalte, für welche ein sofortiger Busseneinzug durch die kommunalen Polizeiorgane verfügt werden kann, sind in der kantonalen Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug festgelegt. Daher kann der Stadtratsbeschluss über die Festsetzung der Bussentarife für den unmittelbaren Busseneinzug erst im Nachgang zur kantonalen Gesetzesanpassung erfolgen. Die entsprechende Vorlage zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (neu Polizeigesetz), welche die dazu notwendige Gesetzesänderung von Art. 31 Abs. 1 EG StGB enthält, wird derzeit vom Kantonsrat behandelt. Die entsprechende Anpassung der kantonalen Verordnung ist auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung vorgesehen. Der Stadtrat sieht vor, die kommunalen Tarife auf den gleichen Zeitpunkt hin anpassen.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2012

Postulat Thomas Hauser betreffend Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze (RSS 430.1)

Erheblich erklärt am 7. September 2010

Text:

Der Stadtrat wird eingeladen, im städtischen Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze den Absatz 2 in Artikel 2 betreffend einer Öffnung für elektro- und solarbetriebene Boote zu überprüfen.

Stellungnahme:

Bericht und Antrag sind entsprechend den Ausführungen des Stadtrates anlässlich der Behandlung des Postulats am 7. September 2010 auf die kantonale Richtplanrevision abzustellen. Der Regierungsrat hat bei der Beratung und Überweisung des Postulats "Mehr Freiheit bei der Vergabe von Bootsliegeplätzen" von Kantonstrat Thomas Hauser am 24. Januar 2011 signalisiert, dieses Anliegen bei der Richtplanrevision mit zu berücksichtigen. Die entsprechende Richtplanänderung soll dem Kantonsrat 2012 vorgelegt werden.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2012

Postulat Martin Roost, Sperrung des Kistenpasses - Kein Schleichweg durch bewohnte Quartiere

Erheblich erklärt am 7. September 2010

Text:

Im Sommer 2010 soll der Spatenstich zum Bau des Galgenbuckeltunnels in Neuhausen erfolgen. Es ist daher vermehrter Schleichverkehr aus und ins Klettgau über den Kistenpass zu erwarten.

Aus diesem Grund sollte der motorisierte Schleichverkehr über den Kistenpass unterbunden werden. Die Sperrung des Kistenpasses wird von vielen Anwohnern der Breite und den Landbewirtschaftern schon lange gewünscht. Sowohl auf Schaffhauser, wie auf Beringer Seite führt die Zufahrt durch bewohnte Quartiere.

Jedes Jahr muss die Überfahrt durch das Tiefbauamt der Stadt Schaffhausen saniert werden. Die Kosten betragen laut dem zuständigen Bereichsleiter jährlich zwischen sFr. 7'000.-- bis sFr. 8000.--. Ca. alle 4 bis 5 Jahre ist ein grösserer Aufwand nötig, wozu dann Fremdhilfe nötig ist. Im Jahr 2006 betrug dieser Aufwand (zusätzlich zum Aufwand des Tiefbauamtes) rund sFr. 4'400.--. Somit etabliert sich das kurze Strassenstück, umgerechnet auf seine Länge, zu einem kostenintensiven Verkehrsweg.

Wichtig erscheint mir, dass die Zufahrt zum Restaurant Beringer Randenturm auch weiterhin von Schaffhausen her möglich ist. Das Restaurant ist ein beliebtes Ausflugsziel und sollte durch die Sperrung keinen Nachteil erfahren.

Stellungnahme:

Am 8. Juli 2011 wurde im Amtsblatt die Sperrung der Verbindungsstrasse nach längeren Verhandlungen mit der Gemeinde Beringen publiziert. Die Behandlung der Einsprachen hat stattgefunden und diese wurden vom Stadtrat im November 2011 abgewiesen. Inzwischen ist das Verfahren beim Regierungsrat hängig.

Antrag: Postulat abschreiben

Postulat Andi Kunz, Einheitliche Schalteröffnungszeiten in der Stadt Schaffhausen

Erheblich erklärt am 7. September 2010

Text:

Der Stadtrat wird beauftragt, zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten, ob und in welchem Umfang die Schalteröffnungszeiten der städtischen Behörden vereinheitlicht und mit denen der kantonalen Ämter in Einklang gebracht werden können.

Stellungnahme:

Gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des neuen Infoschalters im Stadthaus-Parterre traten am 11. April 2011 die neuen Öffnungs- und Erreichbarkeitszeiten der Stadtverwaltung in Kraft. Sie brachten eine Vereinheitlichung für die gesamte Stadtverwaltung. Zentrales Element sind die Erreichbarkeitszeiten. Grundsätzlich sind alle Abteilungen und Dienststellen der Verwaltung von Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar. Ausgenommen sind nur Stellen mit speziellen Bedürfnissen für die Öffnungszeiten sowie Stellen ohne verwaltungsspezifische Angebote (Brennholzverkauf, Blumenladen Stadtgärtnerei, Ticketeria VBSH usw).

Die Ansprechzeiten decken sich weitestgehend mit denjenigen der kantonalen Verwaltung (§ 32 der kantonalen Personalverordnung, SHR 180.111). Es bestehen nur in zwei Punkten Unterschiede: In der Stadtverwaltung sind am Donnerstag die Verwaltungsstellen mit häufigem Publikumsverkehr durchgehend von 8 bis 18 Uhr erreichbar. Im Gegenzug enden die Ansprechzeiten am Freitagnachmittag bereits um 16 Uhr. Mit der Sonderregelung für Donnerstag wird den Bedürfnissen Berufstätiger Rechnung getragen. Die etwas frühere Schliessung am Freitagnachmittag wurde aufgrund der schwachen Kundenfrequenzen vor dem Wochenende eingeführt.

Die Schalter- und Büroöffnungszeiten für die persönliche Vorsprache ohne Voranmeldung gehen weniger weit als die Ansprechzeiten. Die Büros und Schalter der Abteilungen mit Kundenverkehr stehen zu folgenden Zeiten offen:

- Montag von 14.00 bis 17.00 Uhr
- Dienstag und Mittwoch von 8.30 bis 11.30 und von 14.00 bis 17.00 Uhr
- Donnerstag durchgehend von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag von 8.30 bis 11.30 und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten für alle Bereiche und Abteilungen mit häufigem Publikumsverkehr: Baupolizei, Bestattungsamt, Einwohnerkontrolle, Feuerpolizei, Personaldienst, Schulamt, Stadtgärtnerei, Stadtkanzlei, Steuerverwaltung, Tiefbauamt (Pfarrhofgasse, Kehrrechtgebührenverrechnung), Verwaltungspolizei, Wald und Landschaft (Kanzlei und Weinverkauf) und Zivilstandsamt (ausser Freitagnachmittag). Ausserhalb dieser Zeiten können individuell Termine vereinbart werden.

Eine Auswertung der Erfahrungen des ersten Betriebsjahres hat gezeigt, dass die neue Regelung sich grundsätzlich bewährt hat. Der durchgehende Betrieb am Donnerstag wird zwar noch nicht sehr stark beansprucht, jedoch von den Nutzerinnen und Nutzern geschätzt. Der Verzicht auf die allgemeine Schalter- und Büroöffnungszeit am Montagmorgen gestattet den Bereichen und Abtei-

lungen, Teamsitzungen oder interne Weiterbildungen, an denen alle Mitarbeitenden teilnehmen sollten, auf diesen Termin anzusetzen.

Mit der neuen einheitlichen Regelung können die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden der Stadtverwaltung gut abgedeckt werden. Nachdem die neue Regelung soweit sinnvoll auch auf die kantonale Regelung abgestimmt ist, kann das Postulat Kunz als erledigt abgeschrieben werden.

Eine weitergehende Anpassung an die kantonale Regelung erscheint insbesondere mit Blick auf die durchgehende Öffnung der Stadtverwaltung am Donnerstag nicht sinnvoll. Zudem würde sie nicht zu einer vollständigen Vereinheitlichung führen, da nach der kantonalen Personalverordnung die einzelnen Dienststellen mit Zustimmung der vorgesetzten Stelle abweichende Zeiten festlegen können.

Antrag: Postulat abschreiben

Postulat Christine Thommen betreffend energieautarke Stadt Schaffhausen

Erheblich erklärt am 16. November 2010

Text:

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten:

- 1. Mit welchen Massnahmen das Ziel einer energieautarken Stadt erreicht werden kann;*
- 2. Wie hoch die Kosten für die Stadt wären, um die Massnahmen umzusetzen;*
- 3. Wie viele Jahre für diesen Prozess nötig sind;*
- 4. Wie die Bevölkerung dazu motiviert werden kann, selbst Akteur zu werden (Energie sparen, umsteigen, Investitionen in Anlagen für erneuerbare Energien tätigen).*

Stellungnahme:

Der Stadtrat unterbreitet dem Parlament noch im ersten Halbjahr 2012 eine umfassende Vorlage zur zukünftigen Energie- und Klimaschutzpolitik sowie zur Beteiligung der Stadt am Sachplanverfahren Tiefenlager. Die Vorlage beantwortet auch die Anliegen des Postulats Christian Thommen betreffend energieautarke Stadt Schaffhausen.

Antrag: Fristverlängerung bis 31. Dezember 2012

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreiten wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen und Postulate vom 20. März 2012.

2. Weiterzubehandeln sind die Motionen:
 - Rolf Amstad betreffend Dorfzentrum Herblingen (Fristverlängerung bis 31.12.2014)
 - Peter Wullschleger betreffend gesunde und attraktive Finanzen (Fristverlängerung bis 31.12.2012)
 - Motion Peter Neukomm "Tagesschulen jetzt" (Fristverlängerung bis 31.12.2013)
 - Peter Neukomm betreffend Energie- und Klimaschutzkonzept (Fristverlängerung bis 31.12.2012)
 - Raphaël Rohner betreffend Sport- und Freizeitanlagenkonzept für die Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31.12.2012)
 - Katrin Hauser-Lauber "Eltern/Kind - Kurs vor dem Kindergarteneintritt" (Fristverlängerung bis 31.12.2013)
 - Urs Tanner betreffend Ausstieg der Stadt Schaffhausen aus der Atomenergie bis 2040 (Fristverlängerung bis 31.12.2012)

3. Abzuschreiben sind die Motionen
 - Jakob Deppe betreffend Mittagstische für alle Quartierschulhäuser
 - SPK Neubau und Sanierung Schönbühl betreffend Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Stadt Schaffhausen (im Rahmen des Massnahmenpakets 1 zur Vorlage Wohnraumentwicklung)
 - Lotti Winzeler betreffend Förderung vielfältiger Wohnformen im Alter (im Rahmen des Massnahmenpakets 1 zur Vorlage Wohnraumentwicklung)
 - Christa Flückiger betreffend Ausbau von Hortplätzen jetzt!

4. Weiterzubehandeln sind die Postulate:
 - Peter Neukomm betreffend städtische Investitionen in Photovoltaikanlagen (Fristverlängerung bis 31.12.2012)
 - Dr. Raphaël Rohner betreffend Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand (Fristverlängerung bis 31.12.2012)
 - Daniel Preisig betreffend Massnahmen für eine sichere und saubere Altstadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31.12.2012)
 - Thomas Hauser betreffend Reglement über die Benützung der Boots- liegeplätze (RSS 430.1) (Fristverlängerung bis 31.12.2012)
 - Christine Thommen, "Für eine energieautarke Stadt Schaffhausen" (Fristverlängerung bis 31.12.2012)

5. Abzuschreiben sind die Postulate:
- Oliver Mank und Daniel Preisig betreffend Anschluss von Hemmental an das Busnetz der VBSH
 - Florian Hotz, "Gegen Politikverdrossenheit - Bürgernaher Grosser Stadtrat"
 - Walter Hotz Controlling-Prozesse betreffend periodische Überprüfung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen, Gebühren und der Bürokratie
 - Edgar Zehnder betreffend Aufwertung Verkehrsgarten
 - Peter Möller betreffend Schwimmunterricht an den Stadt Schaffhauser Schulen (im Zusammenhang mit der Behandlung von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 29. November 2011)
 - Martin Roost, Sperrung des Kistenpasses - Kein Schleichweg durch bewohnte Quartiere
 - Andi Kunz, Einheitliche Schalteröffnungszeiten in der Stadt Schaffhausen
6. Berichte und Vorlagen der Kommissionen und des Büros des Grossen Stadtrates sollen künftig jeweils am Anfang eine Abschnitt „Einleitung und Übersicht“ enthalten, der die wichtigsten Inhalte und Anträge in kurzer und übersichtlicher Form zusammenfasst.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Anhänge:

1. Übersicht über die hängigen Motionen
2. Übersicht über die hängigen Postulate